



Öffentliche Bekanntmachung

Sitzung des Jugendhilfeausschusses

Sitzungstermin: Dienstag, 02.04.2024, 17:00 Uhr

Raum, Ort: Konferenz- und Schulungszentrum, Werner-Nordmeyer-Str. 13, 31226
Peine

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 23.01.2024
4. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
5. Kinder und Jugendliche in vorherigen und aktuellen Krisen
6. Vorstellung des Ergebnisses der Organisationsentwicklung 2023 2024/035
7. Aktueller Sachstand der Präventionsketten 2024/036
8. Aufgaben des Verfahrenslotsen - Stellenbesetzung 2024/037
9. Informationen der Verwaltung
10. Anfragen und Anregungen



Informationsvorlage Federführend: Fachdienst Jugendamt	Vorlagennummer:	2024/035
	Status:	öffentlich
	Datum:	07.03.2024

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Jugendhilfeausschuss (Kenntnisnahme)	02.04.2024	Ö

Im Budget enthalten:	ja	Kosten (Betrag in €):	0 €
Mitwirkung Landrat:	nein	Qualifizierte Mehrheit:	nein
Relevanz			
Gender Mainstreaming	nein	Migration	nein
Prävention/Nachhaltigkeit	nein	Bildung	nein
Klima-/Umwelt-/Naturschutz	nein		

Vorstellung des Ergebnisses der Organisationsentwicklung 2023

Sachdarstellung

Inhaltsbeschreibung:

Seit dem 10.06.2021 ist die erste Stufe des inklusiven Gesetzes zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (KJSG) in Kraft getreten. Das Gesetz enthält eine Reihe von Regelungen, die unter anderem eine Stärkung des Kinder- und Jugendschutzes, eine Stärkung von Kindern und Jugendlichen in Pflegefamilien und Einrichtungen und mehr Beteiligung von jungen Menschen und Familien beinhalten. Ein zentrales Element ist die besondere Berücksichtigung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen in allen Bereichen des SGB VIII. Im Mittelpunkt der Veränderungen steht dabei die „inklusive Lösung“ des SGB VIII, also die für 2028 geplante Zusammenführung der Eingliederungshilfe für junge Menschen unter das Dach der Jugendhilfe, unabhängig von der Art der Behinderung. Weiter sind mit dem neuen KJSG die Prävention vor Ort und die Sozialraumorientierung gesetzlich verankert worden.

Damit sind weitgehende und umfassende Änderungen beschlossen worden, die sich vielfältig auf die Prozesse und Strukturen in der öffentlichen Jugendhilfe auswirken und hier Anpassungen bzw. Neuaufstellungen erfordern. Die Implementierung und Umsetzung der neuen gesetzlichen Vorgaben wird zudem bei vielen Jugendämtern mit einem

Personalmehrbedarf an verschiedenen Stellen verknüpft sein, der notwendig sein wird, um den öffentlichen Auftrag - Rechtsanspruch erfüllen zu können.

Ziele / Wirkungen:

Zur Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben werden die Prozesse und Strukturen im Jugendamt im Sinne der Sozialraumorientierung und Inklusion neu aufzustellen. Im Fokus stehen dabei der Allgemeine Soziale Dienst, der Bereich der Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche (§ 35a SGB VIII) sowie die Wirtschaftliche Jugendhilfe. Für eine sichere und zukunftsweisende Umgestaltung hat im vergangenen Jahr eine Organisationsuntersuchung durch con_sens stattgefunden. Die Aufbaustruktur/Aufgabenteilung und die Kernprozesse vor Ort wurden dahingehend geprüft, inwieweit diese noch zukunftsfest und angemessen erscheinen. Es gilt auch die pädagogischen Bereiche im Sinne der „Hilfen aus einer Hand“ zusammenzuführen, gemeinsam mit der Wirtschaftlichen Jugendhilfe, in Form von sozialräumlich ausgerichteten Teams neu zu strukturieren. In den Strukturen und den Prozessen der Teams sollen sowohl die Nutzung von Ressourcen des sozialen Raumes als auch die Gestaltung des sozialen Raumes verankert werden. Der externe Begleitungsprozess durch con_sens war im November 2023 abgeschlossen. Zur Ergebnissicherung steht neben den umfangreichen Ergebnissen des partizipativen Prozesses noch ein Umsetzungstool und ein Tool für die jährliche interne Personalbemessung (gesetzliche Verpflichtung) der Sozialraumteams zur Verfügung. Neben den Änderungen in den hauptsächlich betrachteten Bereichen der Sozialen Dienste und der Wirtschaftlichen Jugendhilfe haben sich aus dieser Organisationsuntersuchung noch weitere strukturelle Veränderungen im Organigramm ergeben. Im Bereich der Stabstellen der Fachdienstleitung hat eine Verschlinkung stattgefunden, die Stellvertretung der Fachdienstleitung wird zukünftig durch die pädagogische Gesamtleitung sichergestellt und insgesamt wurden die Leitungsspannen in den Sachgebieten noch einmal kritisch hinterfragt.

Für die praktische Umsetzung der Ergebnisse wurde eine interne Steuerungsgruppe gebildet, die einmal wöchentlich tagt. Anhand der Umsetzungsplanung wird die Steuerungsgruppe die anstehenden Schritte festlegen und stetig die festgeschriebenen Ziele überprüfen. Die nächsten wesentlichen Schritte umfassen die Besetzung der Sozialraumteams und die räumliche Verortung dieser im Jugendamt. Die Fachteams werden dabei direkt den Sozialraumteams zugeordnet, wobei zunächst weiterhin in den verschiedenen Professionen gearbeitet wird. Die Erreichbarkeitsstrukturen werden überarbeitet und es werden sowohl Einzellösungen für die Sicherstellung des Kinderschutzes, als auch für die direkte Beratung in den Sozialraumteams entwickelt. Für die vollumfängliche Umsetzung der Neuerungen des KJSGs sind und werden nunmehr die Grundlagen verankert und als lernende Organisation werden in den nächsten Jahren weitere Umsetzungsstufen entwickelt. Hierbei wird in den Sozialraumteams eine aktive Mitgestaltung erfolgen.

Neben den heute umfangreichen Informationen durch die Ergebnispräsentation werden in regelmäßigen Abständen Informationen zu den Umsetzungsstufen durch die Verwaltung erfolgen.

Ressourceneinsatz:

Entfällt.

Schlussfolgerung:

Die Umsetzung des KJSG in 2028 - Hilfen aus einer Hand - wird stetig vorangetrieben und dem Gesetz entsprechend erfolgen.

Anlagen



Informationsvorlage Federführend: Fachdienst Jugendamt	Vorlagennummer:	2024/036
	Status:	öffentlich
	Datum:	07.03.2024

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Jugendhilfeausschuss (Kenntnisnahme)	02.04.2024	Ö

Im Budget enthalten:	ja	Kosten (Betrag in €):	0 €
Mitwirkung Landrat:	nein	Qualifizierte Mehrheit:	nein
Relevanz			
Gender Mainstreaming	ja	Migration	ja
Prävention/Nachhaltigkeit	ja	Bildung	ja
Klima-/Umwelt-/Naturschutz	nein		

Aktueller Sachstand der Präventionsketten

Sachdarstellung

Inhaltsbeschreibung:

Unter dem Leitziel „Alle Kinder im Landkreis Peine werden beim Aufwachsen durch niedrigschwellige Zugänge und abgestimmte Übergänge begleitet und entwickeln sich sozial, emotional und körperlich gesund“ starteten die Präventionsketten 2020 unter Corona. Unter erschwerten Bedingungen begann die Arbeit und durch Steuerungs- und Planungsgruppe wurden folgende Ziele definiert: „Vernetzung/Kooperation fördern“, „Kinderarmut bekämpfen“, „Angebote erfassen“ und „Zugangsbarrieren abbauen“. Darüber hinaus wurde der Übergang Kita-Grundschule“ als besonderer Schwerpunkt der Präventionsketten benannt.

Die Präventionsketten waren von 2020 bis Ende 2022 ein vom Land Niedersachsen gefördertes Projekt, im Anschluss der Projektlaufzeit erfolgte eine Verstetigung der Arbeit im Landkreis Peine durch politischen Beschluss. Dieser Beschluss folgt genau den Neuerungen im KJSG, dass die Prävention als eine wichtige Säule und Aufgabe in der Kinder- und Jugendarbeit definiert.

Ziele / Wirkungen:

Die aktuellen Maßnahmen und Zielsetzungen lauten wie folgt:

1. Übergänge gestalten

1.1 Willkommensbuch Schule (abgeschlossen)

Ziel: Alle Kinder können ihre neue Schule anhand von Bildern kennenlernen und Fragen zu ihrer neuen Schule entwickeln.

1.2 Broschüre zum Übergang Kita - Grundschule und Plakat Schuleingangsuntersuchung (im Prozess)

Ziel: Familien sind über den Prozess des Übergangs Kita-Grundschule aufgeklärt.

1.3 Implementierung des Partizipatorischen Eingewöhnungsmodells an Projekt-Kitas (im Prozess)

Ziel: Alle Kinder erhalten eine bindungsorientierte und an ihre Bedürfnisse angepasste Eingewöhnung.

1.4 Forum „Gut ankommen in der Schule“ (in Planung 2024)

Ziel: Allen Kindern soll ein kindzentrierter, sicherer und partizipativer Übergang aus der Kita in die Grundschule ermöglicht werden.

2. Vernetzung/Kooperation

2.1 Inklusiver Entwicklungs- und Bildungsplan

Ziel: Alle Kinder zwischen 0 und 10 Jahren wachsen sozial, emotional und körperlich gesund auf. Die Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchung sollen deutlich verbessert werden.

2.2 AG Schnittstellen gestalten (im Prozess)

Ziel: Die Zusammenarbeit zwischen Kita und Grundschule wird gestärkt. Es gibt Gelingensfaktoren für den Übergang Kita-Schule.

3. Präventive Angebote

3.1 Angebotserfassung nach Bildungsbereichen in Kita und Grundschule (im Prozess)

Ziel: Alle Kinder sollen bestmöglich in ihren Kompetenzen gestärkt und gefördert werden.

3.2 Palaverzelt (2. Durchgang startet)

Ziel: Kitas und Grundschulen im Verbund arbeiten gemeinsam an der Konfliktlösungsfähigkeit von Kindern

3.3 Fachtag herausforderndes Verhalten (findet am 30. und 31.05.2024 statt)

Ziel: Fachkräfte können in herausfordernden Situationen angemessen und bindungsorientiert reagieren.

4. Armut

4.1. Projekt „Inanspruchnahme Mittagessenversorgung an Grundschulen/ BUT-Inanspruchnahme erhöhen“ (im Prozess)

Ziel: Alle anspruchsberechtigten Eltern von Kindern im Landkreis Peine haben einen barrierefreien Zugang zur Kostenübernahme des Mittagessens in Schulen im Rahmen der Leistungen zur Bildung und Teilhabe, kurz „BUT“-Leistungen.

5. Zugangsbarrieren abbauen/ Informieren

5.1 Einrichtung einer Homepage der Präventionsketten (im Prozess)

Ziel: Alle interessierten Familien und Fachkräfte erhalten Zugang zu Informationen rund um Familienleben und Übergangsgestaltung.

6. Ausblick auf 2025

Schwerpunkte: Bildungsbereich "Sprache" fördern und Förderung der sozialen und emotionalen Kompetenz fortführen.

6.1 Übergänge:

- Handreichung Übergang Kita-Grundschule
- Fortführung des Partizipatorischen Eingewöhnungsmodells (PEM)

6.2 Vernetzung/Kooperation:

- Fortführung „Forum Kita Grundschule“ 1 mal jährlich
- Fördermaßnahmen nach Bildungsbereichen in Kita und Schule erfassen

6.3 Präventive Angebote:

- Angebote für Eltern online anbieten und Evaluation der Inanspruchnahme
- Resilienz von Fachkräften und Kindern stärken
- Fachtag 2025

6.4 Interventive Angebote:

- Familien in Hilfen begleiten (Reaktion auf Schuleingangsuntersuchung)
- Auflistung von Anlaufstellen für Eltern (Zugang und Aktualität)

6.5 Armut:

- Armutssensibilität in Kita und Schule

6.6 Zugangsbarrieren abbauen/informieren:

- Informationspaket für Eltern erarbeiten und zugänglich machen (Homepage)

Gender Mainstreaming: Der Verfahrenslotse/ die Verfahrenslotsin berücksichtigt die unterschiedlichen Bedarfe von weiblichen, männlichen und diversen jungen Menschen mit einer (drohenden) Behinderung und nimmt sie ggf. besonders in den Fokus.

Migration: Der Verfahrenslotse/ die Verfahrenslotsin unterstützt junge Menschen mit einer (drohenden) Behinderung und mit und ohne Migrationshintergrund bei der Wahrnehmung ihrer Rechte in der Eingliederungshilfe.

Prävention/Nachhaltigkeit: Durch den Verfahrenslotsen / die Verfahrenslotsin werden

frühzeitig Unterstützungssysteme für die jungen Menschen mit einer (drohenden) Behinderung und ihrer Familien aufgezeigt und ermöglicht. Die Möglichkeit der langfristigen Begleitung durch die Verfahrenslosin / den Verfahrenslosen ermöglicht barrierefreie Zugänge zum richtigen Zeitpunkt in der Unterstützung im Hilfesystem.

Bildung: Der Verfahrenslos / die Verfahrenslosin ist für die Geltendmachung von Leistungen der Eingliederungshilfe für junge Menschen mit einer (drohenden) Behinderung im Bereich „Teilhabe an Bildung“ zuständig.

Ressourceneinsatz:

Entfällt.

Schlussfolgerung:

Entfällt.

Anlagen



Informationsvorlage Federführend: Fachdienst Jugendamt	Vorlagennummer:	2024/037
	Status:	öffentlich
	Datum:	07.03.2024

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Jugendhilfeausschuss (Kenntnisnahme)	02.04.2024	Ö

Im Budget enthalten:	ja	Kosten (Betrag in €):	0 €
Mitwirkung Landrat:	nein	Qualifizierte Mehrheit:	nein
Relevanz			
Gender Mainstreaming	ja	Migration	ja
Prävention/Nachhaltigkeit	ja	Bildung	ja
Klima-/Umwelt-/Naturschutz	nein		

Aufgaben des Verfahrenslotsen - Stellenbesetzung

Sachdarstellung

Inhaltsbeschreibung:

Bis zum 01.01.2028 sollen die Neuerungen im KJSG innerhalb des SGB VIII umgesetzt sein und von den öffentlichen Jugendhilfeträgern fachlich und praktisch angewandt werden. Die Reform verläuft dazu in drei Stufen:

1. Stufe seit 2021 – Verankerung der Leitgedanken der Inklusion in den allgemeinen Vorschriften des SGB VIII, der Beratung zu Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe und der Jugendhilfeplanung und der Qualitätsentwicklung.
2. Stufe seit 01.01.2024 – Übernahme der Funktion von Verfahrenslotsinnen/Verfahrenslotsen durch das Jugendamt.
3. Stufe zum 01.01.2028 – Übernahme der vorrangigen Zuständigkeit des Trägers der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe für Leistungen der Eingliederungshilfe auch an junge Menschen mit (drohenden) körperlichen, geistigen Behinderungen und Schwerbehinderungen.

Die/der Verfahrenslotsin/ Verfahrenslotse im Landkreis Peine ist als Stabstelle der pädagogischen Gesamtleitung im Jugendamt verortet und ist seit dem 01.01.2024 von einer Vollzeitmitarbeiterin besetzt. Laut § 10b (1) SGB VIII soll die/der Verfahrenslotsin/Verfahrenslotse unabhängig agieren und ist daher fachlich weisungsunabhängig und im gleichen Zuge nicht weisungsbefugt gegenüber den jeweiligen Sachgebieten des Jugendamtes/ der Fachdienste Soziales und Gesundheit.

Die Aufgabe der/des Verfahrenslotsin/Verfahrenslotsen ist mit einem Rechtsanspruch verbunden und jedes Jugendamt hat die normative Verpflichtung, die Aufgabe der/des Verfahrenslotsin/Verfahrenslotsen ab dem 01.01.2024 vorzuhalten.

Ziele / Wirkungen:

Die Aufgabe der/des Verfahrenslotsin/Verfahrenslotsen umfasst zwei Kernbereiche:

1. Begleitung und Unterstützung aller jungen Menschen mit einer (drohenden) Behinderung und ihrer Mütter, Väter, Personensorge- und Erziehungsberechtigten bei der Geltendmachung ihrer Leistungen der Eingliederungshilfe
2. Unterstützung des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe bei der Zusammenführung der Leistungen für junge Menschen in dessen Zuständigkeit

Die Vorstellung der/des Verfahrenslotsin/Verfahrenslotsen dient der näheren Veranschaulichung der Kernaufgaben und soll beschreiben, warum und wie die Leistungsberechtigten von der Schaffung des Rechtsanspruches profitieren können. Der Fokus bei der Unterstützung des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe zur Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben bis zum 01.01.2028 liegt in der Schaffung von Strukturen, die die Über- bzw. Zusammenführung der Eingliederungsleistung innerhalb des Jugendamtes ermöglichen. Dem Jugendhilfeausschuss wird dazu halbjährlich durch die/den Verfahrenslotsin/Verfahrenslotsen berichtet.

Gender Mainstreaming: Der Verfahrenslotse/ die Verfahrenslotsin berücksichtigt die unterschiedlichen Bedarfe von weiblichen, männlichen und diversen jungen Menschen mit einer (drohenden) Behinderung und nimmt sie ggf. besonders in den Fokus.

Migration: Der Verfahrenslotse/ die Verfahrenslotsin unterstützt junge Menschen mit einer (drohenden) Behinderung und mit und ohne Migrationshintergrund bei der Wahrnehmung ihrer Rechte in der Eingliederungshilfe.

Prävention/Nachhaltigkeit: Durch den Verfahrenslotsen / die Verfahrenslotsin werden frühzeitig Unterstützungssysteme für die jungen Menschen mit einer (drohenden)

Behinderung und ihrer Familien aufgezeigt und ermöglicht. Die Möglichkeit der langfristigen Begleitung durch die Verfahrenslotsin / den Verfahrenslotsen ermöglicht barrierefreie Zugänge zum richtigen Zeitpunkt in der Unterstützung im Hilfesystem.

Bildung: Der Verfahrenslotse / die Verfahrenslotsin ist für die Geltendmachung von Leistungen der Eingliederungshilfe für junge Menschen mit einer (drohenden) Behinderung im Bereich „Teilhabe an Bildung“ zuständig.

Ressourceneinsatz:

Entfällt.

Schlussfolgerung:

Durch den Verfahrenslotsen / die Verfahrenslotsin werden junge Menschen mit (drohender) seelischer, geistiger und körperlicher Behinderung sowie deren Familien bei der Geltendmachung ihrer Ansprüche auf Leistungen der Eingliederungshilfe und weiterer Rechte begleitet.

Anlagen
